

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr
am 24.05.2018 im Gemeindehaus Lahr

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister
Hans-Peter Färber

Die Ratsmitglieder

Anke Juber
Alfred Friedrich
Frank Scheid
Stefan Weins
Norbert Henneberger
Reinhold Hofmann

ferner:

Werner Hoff von der VGV Kastellaun
Herr Scherb vom Planungsbüro Scherb

Ortsbürgermeister Färber eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig sei. Er stellte den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt – Annahme von Spenden – zu ergänzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20.02.2018

Der Gemeinderat stellte die Niederschrift vom 20.02.2018 einstimmig fest.

Punkt 2: Sanierung der Oranna-Kapelle; Vorstellung des Sanierungsumfangs und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Die Beratungsunterlage lag allen Ratsmitgliedern vor und Herr Scherb erläuterte die Maßnahmen die notwendig sind, um eine weitere Absenkung des Turms der Kapelle zu verhindern. Es handelt sich um die Gewerke Gerüstarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Elektroarbeiten, Architektenkosten. Ferner sollten auch nach Meinung der Mehrheit der Ratsmitglieder der Außenanstrich und die Putzsanierung mit in den Haushalt 2019 aufgenommen werden und nicht auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden. Die Kosten betragen voraussichtlich 87.900 EUR. Aufgrund der derzeitigen Finanzlage ist keine Kreditaufnahme notwendig. Die Liquiditätsreserve (Rücklage) beträgt per 31.12.2018 EUR 179.000 EUR. Bei Ausführung der Sanierungsmaßnahme der Oranna-Kapelle in 2019 und ohne Zuschussmittel hätte die Ortsgemeinde zum Ende des Haushaltsjahres noch einen Rücklagenbestand von rd. 140.000 Euro.

Ortsbürgermeister Färber stellte zur Abstimmung, die vorgestellten Maßnahmen auszuführen und das Architektenbüro Scherb und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Maßnahmen wie Abstimmung mit der Denkmalpflege, Ausschreibung etc. in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis 6 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018/2019

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Kämmerer Werner Hoff von der VGV Kastellaun. Dieser nimmt einleitend Bezug auf die vorangegangene

Vorstellung des Sanierungskonzepts für die „Oranna Kapelle“, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde Lahr befindet und unter Denkmalschutz steht. Die angedachte Sanierung (hierbei handelt es sich um angestauten Unterhaltungsaufwand) ist als Aufwand im Ergebnishaushalt einzustellen und auch buchungsmäßig dort abzuwickeln. Es besteht keine Möglichkeit, Fördergelder zu erhalten (weder aus der Denkmalpflege, noch aus LEADER und auch nicht aus dem Investitionsstock). Es erfolgt weder ein Flächen- noch ein Vermögenszuwachs. Die gesamten notwendigen Sanierungsmittel sind deshalb von der Ortsgemeinde Lahr aufzubringen.

Die Sanierung der Kapelle bildet die zentrale Position im vorliegenden Doppelhaushalt 2018/2019 (hier für das Planjahr 2019) mit 87.900 Euro.

Der Ergebnishaushalt schließt mit Planüberschüssen von 36.210 Euro in 2018 und einem Fehlbetrag von 40.060 Euro in 2019 ab (einschließlich Saldo aus AfA und Sonderposten). Im Finanzhaushalt (vor Investitionen) beläuft sich der Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 44.070 Euro bzw. minus 32.670 Euro. Bei vergangenen Sitzungen wurde bereits beschlossen folgende Beträge in den Haushalt 2018/2019 aufzunehmen. Maschendrahtzaun Spielplatz 2.000,- EUR, Umrüstung von 14 Straßenleuchten auf LED, 8.000 EUR, Kinder und Jugendliche 1.500,- EUR (Aktionstag etc.), Beamer 500,- EUR. Die geplanten Investitionen für Planung einer Sanierung, Umbau, Ausbau- oder Neubau des Gemeindehauses betragen 6.000 Euro für 2019 .

Durch den ausgewiesenen Überhang in der Planung 2018 wird sich die Liquiditätsreserve der Ortsgemeinde zum 31.12.2018 auf rd. 179.000 Euro erhöhen (einschl. Finanzmittel der Jagdgenossenschaft). Der Schuldenstand der Ortsgemeinde für langfristig gebundene Kredite beläuft sich Ende des Jahres 2018 auf rd. 29.400 Euro und zum 31.12.2019 auf rd. 28.000 Euro.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und liegen allesamt in Höhe der sog. „Nivellierungssätzen“ des Landes.

Bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wurden Kostenentwicklungen berücksichtigt. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die Kreisumlage ist mit 58.770 Euro (Umlagesatz 45,50 %) und die VG-Umlage mit 41.330 Euro (Umlagesatz 32,00 %) eingestellt. Beide Umlagesätze wurden gegenüber dem Vorjahr um jeweils 0,50 %-Punkte gesenkt.

Der Doppelhaushalt ist insgesamt solide aufgestellt. Die vorhandenen Finanzreserven lassen Spielraum für die Ausführung von notwendigen Projekten. Herr Hoff beantwortet noch einige Nachfragen zu einzelnen Haushaltspositionen.

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2018/2019 wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 4: Änderung Vorfluter „Am Platzenstück“ in einen Wiesengraben

Ortsbürgermeister Färber erläuterte dem Rat, dass der Vorfluter am Platzenstück sehr oft gereinigt werden müsse um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Wassers zu gewährleisten. Grund sei insbesondere die Beschädigung der Schalen. Eine Anfrage bei der Verwaltung und Ortsbesichtigungen hätten ergeben, dass eine Verrohrung aus umweltrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Möglich wäre aber eine Änderung in einen Wiesengraben, der auch von der Verbandsgemeinde ausgeführt würde, da es sich um Gewässer 3. Ordnung handelt. Sollte sich diese Maßnahme bewähren wäre auch in Aussicht gestellt worden, die restliche Strecke des Vorfluters bis zum Dorf in einen Wiesengraben umzuwandeln.

Von den Ratsmitgliedern gab es hiergegen keine Einwände.

Punkt 5: Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen.

Bei den Amtsgerichten werden für die Jahre 2019 bis 2023 neue Schöffen gewählt. Jede Ortsgemeinde hat die Möglichkeit, entsprechend ihrer Einwohnerzahl Personen vorzuschlagen. Der Ortsbürgermeister betonte seinen Wunsch, jedem Bürger, jeder Bürgerin die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen die Möglichkeit zu geben sich für diese Vorschlagsliste zu bewerben. Daher habe er im Amtsblatt vom 04.05.2018 dazu aufgerufen. Es wären 2 Bewerbungen eingegangen, Brigitte Färber und Beate Springer. Da bei Ortsbürgermeister Färber Ausschlussgründe bestehen und er nicht mitwählen kann übergab er den Vorsitz an die 1. Ortsbeigeordnete Anke Juber und verließ den Sitzungstisch.

Auf Nachfrage sprachen sich die Ratsmitglieder für eine geheime Abstimmung aus. Wahlberechtigt waren 6 Ratsmitglieder. Die geheime Abstimmung ergab folgendes Ergebnis

Brigitte Färber 4 Stimmen Beate Springer 2 Stimmen.

Damit wird Brigitte Färber in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Punkt 6: Annahme von Spenden

Die Frauengemeinschaft Lahr hat der Ortsgemeinde Lahr für die Renovierung der Oranna-Kapelle eine Spende von 300,- EUR zukommen lassen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spende einstimmig zu, da bei der Entgegennahme keine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.